Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS UVS Oberösterreich 1995/11/07 VwSen-220928/46/Le/La

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 07.11.1995

Rechtssatz

Die bloße - wenn auch sorgfältige - Auswahl der auf den jeweiligen Baustellen verantwortlichen Arbeitnehmer sowie die Aussendung von Informationsschreiben iVm stichprobenartiger Nachschau gewährleisten noch kein ausreichendes Kontrollsystem. Abweisung.

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, http://www.wien.gv.at/uvs/index.html

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at